

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Beschluss

Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Afrikanische Schweinepest breitete sich im Wildschweinbestand der EU-Länder seit dem Jahr 2014 kontinuierlich von Ost nach West aus und erreichte im Jahr 2020 Deutschland. Die betroffenen Länder an der Grenze zu Polen haben durch massive Bekämpfungsmaßnahmen – wie Zaunbau, intensive Bestandsreduktion, Kadaversuche, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit – das Infektionsgeschehen in Grenznähe halten und eine weitere Ausbreitung Richtung Westen weitgehend eindämmen können.
2. Die Schutzmaßnahmen erfordern jedoch einen hohen Ressourcenaufwand an Personal, Material und Finanzen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem Beschluss vom 2. Dezember 2020 festgehalten, dass der Schutz vor Ausbreitung und die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Vor diesem Hintergrund bitten sie die Bundesregierung, die von den betroffenen Ländern ergriffenen Maßnahmen finanziell zu unterstützen und sich bei der Europäischen Kommission für eine stärkere finanzielle Beteiligung der EU einzusetzen, da die betroffenen Länder nicht nur eine „Bollwerk-Funktion“ für die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für weiter westlich gelegene EU-Mitgliedstaaten übernehmen.
3. Der Infektionsdruck aus Polen ist aktuell weiterhin erheblich. Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest kann nur durch eine abgestimmte gemeinsame Bekämpfungsstrategie der polnischen und deutschen Behörden vermindert werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass eine effektive Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest erfolgt.

4. Der Eintrag der Afrikanischen Schweinepest ist mit Sperrmaßnahmen für Hausschweine aus den betreffenden Gebieten und für von solchen Schweinen stammende Erzeugnisse verbunden. Die Auflagen und damit verbundene Maßnahmen sind für die betroffenen Betriebe sehr hoch bis existenzgefährdend. Die Situation zeigt aber, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Seuchengeschehen im Wildbestand und bei Hausschweinen bestehen muss. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Szenarien eines ASP-Geschehens einzusetzen.